

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	22
		TOP:	5
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	20.05.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Herr Maier (ASW)		
Protokollführung:	Herr Haupt / pö		
Betreff:	Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutz, Umsetzung - Antrag Nr. 172/2018 vom 14.06.2018 (FW) - Antrag Nr. 62/2022 vom 11.03.2022 (CDU) - Antrag Nr. 63/2022 vom 10.03.2022 (Die FrAKTION) - mündlicher Bericht -		

Die im Betreff genannten Anträge sind dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigten Präsentationen sind dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen werden sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll sind sie in Papierform angehängt.

Herr Maier betont, ein umfassender Bericht zu dem vorliegenden TOP sei notwendig, da aufgrund der im Raum stehenden Fragen der Eindruck entstehe, dass die bestehende und zukünftige Gesamtproblematik nicht vollständig im Bewusstsein verankert sei.

Daraufhin berichtet er im Sinne der angefügten Präsentation (5_Ersatzhabitate_C1 Teil1: Folien 1 bis 30). Er ergänzt in Bezug auf Folie 4, bei den hier aufgeführten absehbaren Vorhaben mit größerem Kompensationsbedarf fehle das Projekt des Eiermanncampus mit 3,5 ha Waldumwandlung, da es keinen Kompensationsbedarf in Stuttgart auslöse und die Ersatzaufforstung außerhalb der LHS stattfinde. Es stelle bei Infrastrukturvorhaben eine Tendenz dar, dass die Eingriffe auf Stuttgarter Gemarkung stattfänden, der Ausgleich jedoch an völlig anderer Stelle erbracht werde. Dadurch müsse die Stadt die ökologischen Belastungen tragen, der ökologische Benefit wandere

jedoch in die weite Umgebung ab. Hinsichtlich Folie 10 merkt Herr Maier an, dass die steilen terrassierten Weinberge für Umsiedlungsmaßnahmen für Mauereidechsen herausfielen, da sie bereits mit Zauneidechsen vorbesiedelt seien. Er erklärt, bei den auf Folie 12 dargestellten Abbildungen handle es sich um den Travertinpark im Stadtbezirk Bad Cannstatt (unten links), die Entsiegelung des ehemaligen Messegeländes auf dem Killesberg (oben rechts), die Rote Wand (unten rechts) und das Bahnhof (Bildmitte). Bezüglich der Ausgleichsflächen für das Rosensteinquartier sei es ursprünglich geplant gewesen, diese bis zum Jahr 2027 an der Gäubahn zu erbringen. Bedauerlicherweise habe es eine zeitliche Überschneidung gegeben: Während die Verwaltung hierzu Planungen und Konzepte erarbeitet habe, sei vom Eisenbahn-Bundesamt ein Ersatzhabitat für den Abstellbahnhof Untertürkheim festgesetzt worden. In Bezug auf die auf den Folien 25 bis 27 dargestellten Abbildungen (vorher/nachher) betont Herr Maier, es finde keine Orientierung am gleisparallelen Grünzug im NeckarPark statt, wo versucht wurde, auf kleinstem Raum zahlreiche Eidechsen unterzubringen. Ebenso orientiere man sich nicht an der Feuerbacher Heide. Vielmehr sei die Zielsetzung eine typische halboffene Kulturlandschaft, welche ergänzt werde mit einzelnen Habitatrequisiten, die für die Wildbienen, Heuschrecken und Mauereidechsen benötigt würden. Nach dem Rückschnitt seien die Bäume zwar noch etwas mager, die Wiesen hätten sich jedoch kräftig entwickelt. In 3 bis 5 Jahren seien die Gehölze wieder in einem normalen Zustand.

Im Folgenden zeigt Herr Maier Folie 1 der ebenso angehängten Präsentation (5_Ersatzhabitate_C1_Teil2: Folie 1 bis 11 "Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutz, Umsetzung"). In dieser vorab verschickten Liste seien die Antworten auf die Fragen der oben aufgeführten Anträge aufgeführt.

Als einer der Antragsteller betont StR Zaiß (FW), angesichts des Plans beispielsweise der Wangener Höhe seien sehr viele offene Flächen aufgeführt. Diese seien allerdings teilweise sehr verbuscht, und ein entsprechender Rückschnitt bringe einen hohen Aufwand mit sich. Selbst die in der Präsentation angesprochenen trocken-warmen Gebiete dürften vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung keine wesentliche Rolle spielen, falls die Verbuschung entfernt werde. Auf der Wangener Höhe könnten hierfür noch einige städtische Flächen verwendet werden, wie beispielsweise im Bereich Kornhasen. Er äußert die Bitte, bei der Habiterstellung und der Auswahl der Ausgleichsflächen keine bewirtschaftbaren Flächen der Landwirtschaft zu verwenden. Diese Flächen sollten nach wie vor bei der Landwirtschaft sowie dem Wein- und Obstbau belassen werden, um die Lebensgrundlage dieser Betriebe nicht zu gefährden. Ein unter einem vorherigen TOP der heutigen Sitzung angesprochener Zuschuss für das städtische Weingut sei in der privaten Landwirtschaft nicht gegeben. Vielmehr solle die Stadt für Habitate ihre eigenen Flächen nutzen oder hierfür zusätzliche Flächen erwerben. Es sei jedoch durchaus bekannt, dass dieser Erwerb aufgrund der Kleinparzellierung sehr schwierig sei.

StR Currle (CDU) bedauert die Verwaltung im Zusammenhang mit der Suche nach Ausgleichsflächen, da diese ein vielschichtiges Thema darstelle. Landwirtschaftliche Flächen sowie Obst- und Weinbau sollten hierbei möglichst geschont werden. Dagegen könnten stark verbuschte Hänge als Rückzugsgebiete für neue Habitate genutzt werden. Hierbei könnten durch entsprechende Pflegemaßnahmen Lebensräume sowohl für wärme- als auch schattenliebende Tierarten geschaffen werden. Gleichzeitig könnten die Habitate eingezäunt werden und das Gelände mit "lebenden Mähmaschinen" kostengünstig gepflegt werden. Er selber habe vor Ort im Stadtbezirk Münster im Freienstein-Eulenbühl verschiedene Möglichkeiten mit den Kleingärtnern erörtert, so StR Cur-

re. Es sei ihm nicht bekannt gewesen, dass sich das gerodete Gebiet im Eigentum der Deutschen Bahn befinde. Die Kleingärtner seien mit Vorliebe bereit, Steinriegel in ihre Gärten einzubringen, wodurch kleine Habitate für Zaun- und Mauereidechsen usw. geschaffen werden könnten. Während der Vorteil für die Stadt in der Gewinnung von zumindest kleinflächigen Ausgleichsgebieten liege, bestehe der Vorteil für die Kleingärtner in der Möglichkeit der Erhaltung der teilweise über Generationen gepachteten Flächen.

Jegliches Tun sei mit Konsequenzen verbunden, so StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei). Diese Konsequenzen seien aufgrund eines vom Gemeinderat in großer Mehrheit gefassten Beschlusses erfolgt. Erfreulicherweise bestünden hierzulande zahlreiche Gesetze mit hierin vorgegebenen unterschiedlichen Ausgleichsmaßnahmen. Der Rückgang von wertvollen Lebensräumen sei keine Überraschung. In mehreren ausführlichen Diskussionen seien gewichtige Argumente vorgebracht worden, den durch politische Entscheidungen bedrohten, auf den Bahngleisen bestehenden einzigartigen Lebensraum zu schützen. Glücklicherweise verfüge die LHS über Fachleute, die hierbei Abhilfe schaffen und Lösungen suchen könnten. Dies sei in der dichten Gebietskulisse der Stadt nicht einfach. In ihrem Antrag habe seine Fraktion zahlreiche Fragen gestellt, da die Betroffenen sowohl auf der Ebene der Kommunikation als auch bei den Maßnahmen nicht frühzeitig angesprochen und miteingebunden worden seien. Ebenso seien Vorschläge unterbreitet worden, die Flächen der Kleingärtner*innen zu erhalten, indem eine Koexistenz von Gärtnerei und Artenschutz geschaffen werde. Alle in dem Antrag enthaltenen Fragen seien beantwortet worden, so StR Rockenbauch. Bei allen Vorschlägen habe die Verwaltung Gesetze einzuhalten, und ihr seien häufig die Hände gebunden. Daher seien keine Abwägungsfehler geschehen oder Maßnahmen falsch aufgesetzt worden. Ihm selber fehle die Kompetenz zu entscheiden, ob Gärtnern und Artenschutz gleichzeitig zu vereinbaren sei. Im Verfahren seien mehrere Eigenarten in Erscheinung getreten: So sei in der Antwort der Verwaltung aufgeführt, die Baumschutzsatzung gelte noch nicht, da für deren Erarbeitung die Mitarbeiter*Innen im Stadtplanungsamt aufgrund beschränkter räumlicher Kapazitäten keine Arbeitsplätze zur Verfügung hätten. Es bestehe jedoch ein Beschluss des Gemeinderats zur Ausweitung der Baumschutzsatzung auf das gesamte Stadtgebiet, die möglicherweise einige Baumfällungen hätte verhindern können. Die Verwaltung habe schließlich ausgesagt, es komme durchaus zu erheblichen Baumfällungen. StR Rockenbauch betont, für ihn sei es nicht nachvollziehbar, wenn von 112 Bäumen lediglich drei Bäume erhalten blieben. Er hoffe, dass zukünftig aufgrund der Ausweitung der Baumschutzsatzung wertvolle Bäume nicht in einem derartigen Umfang gefällt würden. Eine frühzeitigere Berichterstattung in den Bezirksbeiräten und mit den Bürgern*innen wäre sinnvoll gewesen.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) betont, die Verwaltung sei in ihrer Stellungnahme auf alle Punkte des Antrags seiner Fraktion eingegangen. Es werde nicht zum ersten Mal über den vorliegenden Fall diskutiert, sondern bereits im Dezember 2021 habe seine Fraktion einen Antrag bezüglich Ersatzflächen gestellt. Die Ursache für die betreffende Problematik liege in der Durchführung von Infrastrukturprojekten in der LHS, und das Projekt Stuttgart 21 führe zu einem massiven Bedarf an Ersatzhabitaten in der Stadt. In der Präsentation sei aufgeführt worden, dass alle Flächen in Stuttgart für eine Nutzung als Habitat untersucht worden seien. Nun sei der Punkt erreicht, hierfür auch schmerzhaft und problematische Flächen nutzen zu müssen. Das massivste Problem für den Gemeinderat stelle der sehr enge Zeitplan bezüglich der Internationalen Bauausstellung 2027 (IBA'27) dar. Dadurch habe der Gemeinderat nicht auf die vorgeschlagenen Flä-

chen wie Freienstein im Stadtbezirk Münster und Löwentorstraße im Stadtbezirk Bad Cannstatt reagieren können. Seine Fraktion habe damals weitere Ersatzflächen vorgeschlagen, worauf die Verwaltung ausgesagt habe, verschiedene Flächen würden für private Projekte benötigt. Dies habe er nicht nachvollziehen können, so der Stadtrat, da die LHS diese Flächen ebenso benötigt hätte. Bezüglich anderer Flächen sei in der Präsentation ausgesagt worden, aufgrund des Zeitdrucks könne nicht mehr in eine Prüfung eingestiegen werden. Dies sei ärgerlich, da bei einem ausreichenden Vorlauf diese Flächen hätten berücksichtigt werden können. Der Stadtrat spricht in diesem Zusammenhang drei Beispiele an: Dies betreffe eine Fläche neben den SSB-Gleisflächen bei der Feuerwehr im Stadtbezirk Münster sowie die Pragstraße, bei der Flächen entsiegelt würden, und das Vorfeld der Wilhelma. Die erste Umsetzungsstufe des Terminplans zur vorgezogenen Herstellung der Ersatzhabitats sei bereits erfolgt. Von den benötigten 3 ha seien 1,5 ha umgesetzt, und 1,5 ha stünden noch aus. Es bestehe eine umfassende Diskussion bezüglich des Freiensteins, da sich diese Flächen in einem Landschaftsschutzgebiet befänden. In Österreich würden Landschaftsschutzgebiete grundsätzlich von der Einrichtung von Habitatflächen ausgeklammert, da davon ausgegangen werde, dass sich in diesen Gebieten bereits geschützte Tier- und Pflanzenarten befänden. Die Stadt könne durchaus an die Gesetzgebung appellieren, dass es in diesem Bereich einer Anpassung bedürfe. Zudem gingen andere Bundesländer wie das benachbarte Rheinland-Pfalz auf andere Art und Weise mit der Mauereidechse um und bewerteten diese Eidechse anders. In E-Mails und in Diskussionen sei die Erstellung eines Artengutachtens erwähnt worden, wozu sich die Frage stelle, wie damit umgegangen werden solle. In der Präsentation sei das Vorhandensein von Mauer- und Zauneidechsen erwähnt worden. Hinsichtlich des C1-Areals (Wagenhallenareal) solle dem Regierungspräsidium mitgeteilt werden, dass zahlreiche Probleme wie Landschaftsschutzgebiete und bereits vorkommende Arten usw. bestünden. Ein Teil der Vorgaben sei abgearbeitet worden wie die Prüfung von Alternativflächen. Mit den weiteren Ebenen sollten Gespräche mit dem Ziel und der Frage geführt werden, ob die Gebietsgröße weiter reduziert werden könne. In einer damaligen Vorlage der Verwaltung sei aufgeführt worden, dass in diesem Zusammenhang gewisse Puffer bestünden.

Die im Antrag der Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei aufgeführten Vorschläge wie beispielsweise das Aufschütten von Hängen und die Erstellung von Koexistenzen seien sehr produktiv, so StRin Schanbacher (SPD). Viele der Gartenbesitzer*innen würden geschützte Tiere mit Vorliebe aufnehmen, wenn in diesem Zusammenhang ihr Pachtvertrag verlängert werde. In vielen Ausführungen sei eine gewisse Alternativlosigkeit dargestellt worden: Es dürften zwar keine Maßnahmen auf Kosten des Tier- und Artenschutzes durchgeführt werden, allerdings bestehe oftmals eine Perspektivlosigkeit, alternative Maßnahmen zu finden. In der Gesamtbetrachtung ergebe sich die Konsequenz, in der LHS zukünftig nicht mehr bauen zu können. Diese Botschaft könne der Bürgerschaft nicht vermittelt werden. Als erste Konsequenz ergebe sich eine 20 % geringere Wohnraumschaffung im Rosensteinareal. Bei aktuell laufenden Bauprojekten seien keine Veränderungen mehr möglich. In Zusammenhang mit dem Vorgehen anderer Regierungspräsidien und Bundesländer in dieser Sache erwarte sie einen Vorschlag der Verwaltung, wie sich die LHS verhalten könne. Die Restriktionen durch Vorgaben von außen seien für die Stadt sehr streng. Während in Stuttgart die Zaun- und Mauereidechse als heimisch eingestuft sei, sei dies in Bayern und Rheinland-Pfalz nicht der Fall. Daher unterlägen diese Eidechsen in Stuttgart einem besonderen Schutz. In den vergangenen rund 30 Jahren habe sich das Klima in den Städten deutlich heißer entwickelt. Während man in früheren Zeiten nahezu keine Eidechsen gefunden habe, sei nun das Gegenteil der Fall. Ihrer Auffassung

nach entstehe aufgrund des Klimawandels eine größere Anzahl an warmen und trockenen Flächen, auf denen sich diese Tiere aufhielten. Daher sei eine Neubewertung der zahlreichen, u. a. vom Regierungspräsidium ausgehenden Restriktionen in Betracht zu ziehen. Außerdem würden an anderen Stellen Klimaanpassungsmaßnahmen wie Baum- und Heckenpflanzungen durchgeführt, damit in der Stadt weniger Hitze entstehe. Dies stünde ein Stück weit im Widerspruch zu den geforderten warmen und trockenen Flächen.

StRin Köngeter (PULS) betont, viele Aspekte der Antragsinhalte und der Beantwortung seien nachvollziehbar. Dennoch sei sie nicht vollumfänglich zufrieden. In der STA-Sitzung vom 14.12.2022 sei u. a. vorgestellt worden, was auf den Cannstatter Flächen geschehen solle. Nach zahlreichen Diskussionen und einer Anregung von StR Peterhoff, dass der zweite Bauabschnitt vorbehaltlich einer Flächenprüfung beschlossen werden solle, sei nun der Beantwortung der Verwaltung zu entnehmen, dass eine Flächenreduzierung nicht möglich sei. Es stelle sich die Frage, was mit den noch anstehenden Bauvorhaben geschehe. Während die Flächen im Stadtbezirk Münster nach Ansicht der Stadträtin in der STA-Sitzung vom Dezember letzten Jahres weniger detailliert besprochen worden seien, würden sie dagegen zum jetzigen Zeitpunkt intensiv diskutiert. Dies sei mit der Rodung der Flächen des ersten Bauabschnitts im vergangenen Winter begründet. Die Rodung habe dazu geführt, dass sich die örtlichen Gärtner*innen in den Medien, in Gesprächen mit politischen Vertreter*innen vor Ort sowie in Schreiben an die Verwaltung mit einer Petition gegen diese Rodung aufbäumten. Dabei gehe es um die Gefahr des Verlusts ihrer bewirtschafteten Gärten und weitere Aspekte. Im Dezember vergangenen Jahres sei dem Gemeinderat vermittelt worden, bei einer Begutachtung der Flächen sei festgestellt worden, dass sie für eine Umsiedlung geeignet seien, da darauf keine Mauereidechsenpopulation vorhanden sei. Dieses habe sie damals in der Form aufgefasst, dass an denjenigen Orten, an denen bereits Mauereidechsen vorkämen, keine weiteren Mauereidechsen eingesetzt werden können, da sowohl einheimische als auch fremde Populationen bestünden: Diese sollten nicht vermischt werden. Wie von StR Peterhoff ausgeführt, existierten vor Ort jedoch Mauereidechsen sowie Zauneidechsen, weshalb sich die Frage stelle, wie mit diesem Aspekt umgegangen werden solle. Sie erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Begehung, bei der die Eidechsen offensichtlich noch nicht entdeckt wurden. Nach Aussagen der Gärtner*innen vor Ort habe die Begehung im Winter stattgefunden und sei um diese Jahreszeit nicht geeignet gewesen, um ein Bild über die Artenvielfalt zu erstellen. Herr Maier betont, selbstverständlich sei nicht im Winter kartiert worden, sondern zu den richtigen Zeitpunkten und zu dem richtigen Methodenstandard. Die Verwaltung würde eine Kartierung im Winter nicht akzeptieren. Am 26.01.2022 sei ein Ortstermin angesetzt gewesen, um die Pächter*innen frühzeitig zu informieren. Allerdings habe dieser Termin wegen Schneefalls abgesagt werden müssen, ein zweiter Ortstermin habe am 10.03.2022 unter Teilnahme von einigen Mitarbeitern*innen des Liegenschaftsamtes, des GFF sowie des ASW stattgefunden.

Zudem stehe im Raum, so StRin Köngeter, die Flächen in Münster seien grundsätzlich nicht geeignet, was insbesondere den auf Folie 20 der Präsentation links dargestellten rotmarkierten Bereich betreffe: Dabei handle es sich um einen Osthang, der nur an einem Teil des Tages besonnt werde, was für die Eidechsen nicht dienlich sei. Angesichts der wenigen Flächen und deren geringer Eignung müsse von der Verwaltung die Aussage erfolgen, es bestünden keinerlei für Habitate nutzbare Flächen mehr. Ebenso müssten die Konsequenzen für die laufenden Bauvorhaben in der LHS berücksichtigt werden. Es seien zahlreiche Vorhaben aufgeführt worden, die Ausgleichsflächen erfor-

dernten. Dabei sei dargestellt worden, die hierfür benötigten Flächen ließen sich nicht abschließend beziffern. Auf jeden Fall werde es schwierig, Flächen zu finden. Wie von StR Peterhoff und StRin Schanbacher ausgeführt gehe Rheinland-Pfalz einen interessanten Weg und vertrete die Auffassung, es bestehe zwar eine Eidechsenpopulation, diese sei jedoch nicht auf natürliche Weise entstanden, sondern durch eine Einwanderung auf künstliche, nicht klimawandelbedingte Art. In der LHS existierten offenbar heimische als auch nicht heimische Eidechsenpopulationen. Sie erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestehe, an einer Stelle eine heimische und an anderer Stelle eine nicht heimische Population anzusiedeln. Ebenso stelle sich die Frage, ob eine derartige Unterscheidung der Populationen möglich sei und ob lediglich für die heimischen Populationen Ausgleichsflächen geschaffen werden könnten und somit die notwendigen Ausgleichsflächen reduziert werden könnten.

Es sei ausgesagt worden, so StRin Königeter, auf den Flächen in Münster existierten durchaus Reptilien, u. a. auch auf den Gartenflächen (z. B. Feuersalamander, Grasfrösche, Erdkröten, Molche usw.). Zum Aspekt der Vorbesiedlung betont Herr Maier, er habe nicht ausgeführt, es befänden sich keine Reptilien auf den Flächen, sondern keine Amphibien. Es existierten in diesem Bereich zwar einige Amphibien, diese hielten sich laut Gutachter allerdings nicht auf den städtischen Flächen auf.

StRin Königeter betont, sie könne durchaus die Auffassung nachvollziehen, es gehe nicht lediglich um Eidechsen, sondern diese stellten eine Schirmart dar. Falls diese Schirmmauereidechsen bereits auf anderen Flächen auf natürliche Weise vorkämen, könnten diese Flächen in der Art aufgewertet werden, dass die beschirmten Arten ein Zuhause finden könnten. In diesem Zusammenhang solle der Weg über das Regierungspräsidium und möglicherweise bis zur EU beschritten und der Standpunkt vertreten werden, in Stuttgart existiere eine große Anzahl an Mauereidechsen, und die Flächen sollten daher nicht verpflichtend ausgeglichen werden. Allerdings wollten zahlreiche Bürger*innen diesem Ausgleich freiwillig nachkommen. Daher solle mit den Gärtnern*innen, Landwirten*innen und Weinbauern*innen usw. zusammengearbeitet werden, da nicht die strengen Vorgaben bestünden. Zwar bestehe der drängende IBA-Zeitplan und die daher notwendige Flächenräumung, allerdings sei seit rund drei Wochen bekannt, die Interimsoper werde bedauerlicherweise nicht rechtzeitig fertiggestellt werden. Der hohe Bedarf an Ausgleichsflächen bestehe aus dem Grund, dass alle möglichen Großprojekte für Sport, Konzerte, Oper, Automobile u. ä. umgesetzt würden. Die Wohnbauprojekte wolle sie von dieser Kritik ausnehmen, da nach ihrem Verständnis Ausnahmegenehmigungen für eine Wohnnutzung durchaus möglich seien. Grundsätzlich bestehe jedoch ein Bedarf an Gärten. In den Medien sei im letzten Sommer berichtet worden, aufgrund der Coronapandemie bestehe ein Ansturm auf Gärten in Stuttgart, und die Stadt habe eine Warteliste von 4.000 Personen. Im städtischen Internet sei derzeit aufgeführt, dass die Wartezeit vor der Pandemie zwölf Jahre betragen habe und aktuell nicht mehr zu bemessen sei. Diesem Bedarf müsse Rechnung getragen werden, da sich die Anzahl der Gärten zukünftig verringern werde. Hierbei solle eine Lanze für die Gärtner*innen und potentiellen Gärtner*innen gebrochen werden, da es wichtig sei, den Bezug der Menschen zur Natur nicht zu verlieren. Die sich aktuell vor Ort befindlichen Gärtner*innen bewirtschafteten ihre Gärten offensichtlich in der Art und Weise, dass dort viele Arten vorkämen.

StR Curle schlägt angesichts der zahlreichen verbuschten, nicht in städtischem Eigentum befindlichen Flächen auf der Wangener Höhe und in Rohracker vor, hier Pachtflächen auf dreißig Jahre zu bekommen und Habitate einzurichten.

Angesichts einiger Wortbeiträge verteidigt BM Pätzold die Verwaltung und die Gutachter*innen. Diese seien ausgezeichnete Fachleute, die genau wüssten, was zu unternehmen sei. Dabei gingen sie sehr gewissenhaft vor. Daher sei die Verwaltung teilweise nicht sehr beliebt, da sie mancherlei Dinge aufdecke. Angesichts einer dicht besiedelten Stadt und einer den Arten- und Naturschutz hochhaltenden Gesetzeslage, die es zu beachten gelte, gestalte sich mit jeder Baufläche die Systematik der Ausgleichsflächen schwieriger. Zu diesem Thema könne er keinen Ausblick erteilen. Der Auffassung, das Umwelt- und Artenschutzrecht schleifen zu wollen, werde die städtische Umweltverwaltung nicht nachkommen. Vielmehr müssten Wege in der Abwägung gefunden werden. In Bezug auf die Eingriffe in die Gärten habe er Verständnis, dass die Pächterinnen und Pächter hierüber nicht erfreut seien. Auf der anderen Seite müsse die Verwaltung an dieser Stelle nach Ausgleichsflächen suchen, um die Maßnahmen umsetzen zu können. Die Vielseitigkeit bei der Vorgehensweise durch die Verwaltung sei geschildert worden. Zukünftig würden durchaus weitere Flächen aktiv gesucht und gefunden, was sich nicht einfach gestalte, da stets das Bedürfnis bestehe, die Aspekte miteinander abzuwägen und den Menschen die Natur nahezubringen: Dazu müsse die Natur erhalten bleiben. Auf der anderen Seite werde ihm bei anderen Projekten das hohe Lied des Schutzes der Artenvielfalt und der Biodiversität gesungen. Genau an diesem Punkt befinde man sich nun: Die Mauereidechsenpopulation entwickle sich zwar gut, sei jedoch trotzdem streng geschützt. Er habe bereits vor rund zwei Jahren ausgeführt, die Verwaltung befinde sich mit dem Regierungspräsidium und dem Umweltministerium im Austausch, wie mit dem Thema weiter umgegangen werden solle. Andere Kommunen hätten die gleichen Probleme, und diese seien sicher nicht weniger schwer gelagert. Es reiche nicht aus, eine Ecke mit einigen Steinen als Wohlfühlbereich für die Mauereidechse zu gestalten: Vielmehr gehe es um ein Biotop, und die Mauereidechse müsse sich hierin ernähren, fortpflanzen und sich im Winter eingraben. Es bestehe zudem die Problematik, dass sich einige Zaun- und Mauereidechsen nicht miteinander vertragen würden und sehr unterschiedlich in ihrer Gattung seien. Bereits 2006 habe der damalige Bundesumweltminister Gabriel ein Loblied auf die EU-Naturschutzrichtlinien gesungen, um einen Rückgang der Biodiversität zu verhindern. Selbstverständlich sei es das wichtigste Ziel, hierzu mit der Land- und Forstwirtschaft gemeinsame Maßnahmen wie beispielsweise Trittsteinbiotope oder Programme zu Blühstreifen zu finden. Allerdings müsse stets eine Abwägung stattfinden.

An StR Peterhoff gewandt betont BM Pätzold, es sei interessant, wenn dieser die Ausklammerung von Landschaftsschutzgebieten (LSG) für Naturschutzmaßnahmen fordere. In der gleichen Zusammensetzung habe der Ausschuss beim Thema Freizeitkonzept für den Wald darüber diskutiert, ob in LSGs Downhill- und Mountainbike-Strecken errichtet werden sollten. Diese Aspekte ließen sich nicht vereinbaren. Die Verwaltung habe dargelegt, eine Lösung finden zu wollen, welche alle Belange in der LHS abbilde.

Herr Maier stellt hinsichtlich mehrerer Wortbeiträge klar, die Zauneidechse sei in Stuttgart wie auch in anderen Regionen selten und daher gefährdet. Weder in Rheinland-Pfalz noch in Bayern bestünden in Bezug auf diese Tatsache keine Ausnahmen. Bei der Mauereidechsenpopulation könne die Weiterentwicklung der unterschiedlichen genetischen Einflüsse nicht konkret eingeschätzt werden. Daher stehe das Regierungspräsidium auf dem Standpunkt, bevor die Mauereidechsen auf das gesamte Land verteilt würden, sollten diese in Stuttgart verbleiben. Dies stelle eine fachlich korrekte Vorsichtsmaßnahme dar, damit sich kein Umweltschaden durch entsprechende Faktoren entwickle. Im Fall von eindeutig nicht heimischen Eidechsen (z. B. aus Süditalien), die

als Teilpopulation klar abgegrenzt werden müsse, falle diese in einigen Bundesländern nicht unter EU-Recht und sei daher nicht streng geschützt. Dies betreffe jedoch das jeweilige Bundesland und nicht das Bundesamt für Naturschutz und nicht die EU. Die Verwaltung sei durchaus aktiv gegenüber den höheren Ebenen, so Herr Maier. Diese vorliegende konkrete Frage betreffe jedoch weder die untere Naturschutzbehörde beim Amt für Umweltschutz (AfU) noch das Regierungspräsidium, sondern allein das Umweltministerium. Dieses müsse sich in Bezug auf dieses Thema bis zur EU-Ebene abstimmen und könne nicht frei entscheiden. Das Regierungspräsidium (RP) erteile durchaus kritisch Rückmeldung an die oberen Ebenen. Die städtische Verwaltung sei angehalten, einen rechtssicheren Bebauungsplan zu erstellen. Es bringe keinen Nutzen, die C1-Maker-City mit Fehlern beim Artenschutz zu verwirklichen, da dieser Fall nicht aufgehe und keine Interimsoper errichtet werden könne. Daher müsse nach den entsprechenden Vorgaben vorgegangen werden, und das RP habe bezüglich des Belassens - und damit konsequenterweise des Tötens der Tiere im Baufeld - klar signalisiert, dieses Vorgehen komme für ein Projekt mit Gewerbe und Kultur nicht infrage. Dieses liege daran, dass für die Kultur öffentlich Alternativstandorte diskutiert worden seien. Daher könne keine Ausnahme erteilt werden, da diese erst dann möglich sei, falls keinerlei Alternativen bezüglich des Standorts oder der Projektausformung vorlägen. Herr Maier betont, angesichts der von ihm erwähnten 40 ha trocken-warmer Lebensräume für Mauereidechsen werde bei einem Ausgleich von 1:1 deutlich, wie viele Flächen eigentlich benötigt würden. Es bestehe zwar ein gleisparalleler Grünzug und gebe Flächen, die nicht angetastet würden. Daher würden nicht 40 ha Ausgleichsflächen benötigt, allerdings rechnerisch etwa 15 bis 20 ha. Konkret werde über lediglich drei ha Fläche diskutiert. Selbst bei Vorliegen von Ausnahmeregelungen bedeute dies nicht, dass die Rechtsprechung mitgehe. Selbst falls beschlossen werde, zukünftig auf die Mauereidechsen keine Rücksicht mehr zu nehmen, und hierfür eine entsprechende Ausnahmegenehmigung vorliege, bedeute dies nicht das Einhalten der Rechtsprechung. Es bestünden dann Bebauungspläne, die nicht weiter vorangingen. Falls bei größeren, beispielsweise 15 ha umfassenden Bebauungsgebieten Ausnahmen beantragt würden, komme ein Umweltverband nicht um eine Klage herum. In diesem Fall müsse über alle Instanzen durchgeklagt und hierbei der Sachverhalt gerichtlich überprüft werden, was bis zu 15 Jahre Verzug mit sich bringe. Ausnahmen für andere besonders streng geschützte Arten kämen nicht infrage, da diese selten und gefährdet seien. Die Population der Mauereidechse verbreite sich derzeit in der Stadt, was möglicherweise mit dem Klimawandel in Verbindung stehe. Es sei nicht bekannt, ob es sich um einen dauerhaften oder lediglich vorübergehenden Prozess handle.

Herr Maier betont, beim Thema der LSGs sei Vorsicht geboten: Seiner Auffassung nach sei die Definition für LSGs in Österreich etwas restriktiver gefasst und gehe stärker in Richtung der hiesigen Naturschutzgebiete, die einen strengeren Schutzaspekt aufwiesen. Weiträumige Flächen seien als LSG ausgewiesen, und falls diese entfielen, bestehe noch weniger Platz für Ausgleichsflächen. Daher solle nicht wie bei der Feuerbacher Heide vorgegangen werden, sondern unter einem halboffenen kulturlandschaftlichen Aspekt gearbeitet werden, was dem Zielbild der Verwaltung entspreche. Die durchgeführten Maßnahmen seien mit den LSG verträglich. Rodungsarbeiten stellten zunächst zwar einen massiven Eingriff dar, führten allerdings innerhalb von zwei oder drei Vegetationsperioden zu einer guten Standortentwicklung. Die Flächen bei der Feuerwehr Münster und das Wilhelma-Vorfeld seien bereits vergeben, so Herr Maier. Es seien nicht diejenigen Gebiete als Ausgleichsflächen für die C1-Maker-City ausgewählt worden, von denen bekannt sei, diese würden für andere Vorhaben benötigt.

Die Vereinbarkeit einer gärtnerischen Nutzung mit dem Vorhandensein von Reptilien sei bis zu einem bestimmten Punkt gegeben. Allerdings würden wesentlich größere Flächen und ein höherer Kontrollaufwand benötigt. In einem Streitfall überprüfe eine RichterIn oder ein Richter vor Ort, an welcher Stelle sich die Eidechsenhabitate befänden. Ein Garten werde hierbei nicht akzeptiert und der Bebauungsplan gekippt. Die Sache verhalte sich ähnlich wie im Verkehrsbereich: Gemischte Verkehre mit Radfahrern*innen, Fußgänger*innen und Autofahrer*innen funktionierten ebenso nur bis zu einem bestimmten Punkt, so Herr Maier.

Es bestehe ein gewisser Puffer, da etwas mehr Flächen vorhanden seien als benötigt würden. Aufgrund der Vorbesiedelung durch Zaun- und Mauereidechsen sei das Konzept planerisch angepasst worden. Rechnerisch sei für die Mauereidechse nicht im Verhältnis 1:1 vorgegangen worden, sondern es sei faktorisiert worden. Da die Vorbesiedelung berücksichtigt worden sei, würden nicht 2,2 ha wie bei der Eingriffsfläche benötigt, sondern es seien 3 ha erforderlich. Aufgrund der zahlreichen Eingriffsvorhaben mit Mauereidechsen werde grundsätzlich jeder Quadratmeter Fläche benötigt.

Im Hinblick auf landwirtschaftliche Flächen werde laut Herrn Maier versucht, diese nicht als Ausgleichsflächen zu nutzen. Allerdings biete die Landwirtschaft Flächen an, welche die Stadt auch erwerbe. Dies geschehe nicht lediglich als Ausgleichsfläche, sondern ebenso als Tauschfläche. Das Flächenangebot betreffe besonders die Steillagen Weinberge im Stadtbezirk Münster. Die Grundstücksbesitzer hätten diese Flächen nicht mehr selber verpachten können. Städtische Flächen, welche das Liegenschaftsamt nicht verpachtet bekomme, könnten als Ausgleichsflächen genutzt werden. Die Wanger Höhe eigne sich nicht für ein Habitat für Mauereidechsen, da diese Fläche aufgrund des Vorkommens der Zauneidechse nicht in das vom RP definierte Gebiet falle.

StRin Schanbacher erkundigt sich angesichts des von Herrn Maier angesprochenen Austausches der Verwaltung mit den RP und dem UM, in welche Richtung diese Gespräche gingen und welche Inhalte sie besäßen. Sie habe den Eindruck, das RP Stuttgart gehe vorsichtiger als andere Behörden vor. Sie bekräftigt ihre erwähnte Kritik hinsichtlich des Widerspruchs der Ausgleichsflächen zur Klimaanpassung, da an anderer Stelle Bäume und Hecken gepflanzt würden. Ein weiterer Widerspruch ergebe sich zwischen den städtebaulichen Zielen und dem Artenschutz.

Aufgrund der vorliegenden unterschiedlichen Interessen würden alle Entscheidungen in einem Abwägungsprozess getroffen, betont BM Pätzold. Die Diskussion zu diesem Thema könne erneut auf die TO des nächsten AKU gesetzt werden. Die Antworten zu den Anträgen seien erteilt worden. Er teile nicht die Einschätzung von StRin Schanbacher, dass das RP und das UM besonders streng seien. Diese Institutionen sähen die Thematik ebenso, und besonders die Umsetzung des Projekts Stuttgart 21 treibe die Verwaltung in diesem Zusammenhang um, da es nicht einfach umzusetzen sei. Die Flächen seien im Hinblick auf den Arten- und Umweltschutz relativ dicht besiedelt. Dies treffe auf alle noch zu bebauenden Flächen wie beispielsweise das Schafhausgebiet im Stadtbezirk Mühlhausen zu. In der Gesamtheit und Komplexität müsse berücksichtigt werden, dass jeder Eingriff und jede Nutzung Auswirkungen mit sich bringe, welche miteinander abgewogen werden müssten. Auch das Thema Klimaanpassung und Klimaschutz sei wichtig. Aufgrund der Klimaanpassung bestehe der Bedarf nach mehr Bäumen und Hecken sowie Beschattung. Gleichzeitig müssten die Biotope hergestellt und geschützt werden. Auch der Wald werde sich in den nächsten 20 Jahren u. a. hinsichtlich der Artenzusammensetzung verändern. In seinem Referat träfen Themen wie

Umweltschutz und Bauen aufeinander, so BM Pätzold. Aufgrund des Abwägungsprozesses gehe die Verwaltung bei der Suche nach Flächen derart dezidiert vor. Es bestehe ein regelmäßiger Austausch mit dem RP und dem UM, da die unterschiedlichen Themen wie Kulisse und Ausnahmeregelungen diskutiert würden. Wie auch in den anderen Bundesländern und Kommunen gebe es hierbei keine einfache Lösung. Die aufeinandertreffenden Themen wie Erholungsfunktion, Bewirtschaftung sowie Umwelt- und Artenschutz betreffen ebenso den Wald und erfordern einen nicht einfachen Abwägungsprozess. Dagegen könne im Bereich des Artenschutzes nicht abgewogen werden, sondern allenfalls die Art der Maßnahmen geprüft werden.

StR Peterhoff betont, alle neuen Bauprojekte "auf der grünen Wiese" müssten hinterfragt werden. Ebenso müssten im NeckarPark bei Neubauten die dort lebenden Eidechsen berücksichtigt werden und eine 30%ige Fassadenbegrünung errichtet werden. Er äußert die Bitte, zukünftig bei derartigen Vergrämungsaktionen möglichst mehr Vorlauf zu bekommen. Der Gemeinderat begleite die Projekte konstruktiv und könne mit einem entsprechenden Zeitfenster beispielsweise Privatflächen für Habitate vorschlagen.

Die Verwaltung sei mit ausreichendem Vorlauf in die Planung gegangen, betont BM Pätzold. Die Flächen seien bereits entlang der Gäubahnstrecke eingeplant gewesen, bevor das Eisenbahnbundesamt (EBA) eingeschritten sei. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens könne das EBA "von oben" zugreifen. Daher habe die Verwaltung die Planungen neu ansetzen müssen.

Auf die Frage von StRin Köngeter, ob der Aspekt des Amphibienvorkommens erneut untersucht werde, betont Herr Maier, eine Kartierung durch einen Gutachter sei bereits erfolgt. Allerdings bestehe bei entsprechenden Hinweisen eine ökologische Baubegleitung, die vor Ort auf die ökologischen Aspekte achte.

Da keine weiteren Wortmeldungen geäußert werden, stellt BM Pätzold Kenntnisnahme des Berichts durch den Ausschuss für Klima und Umwelt fest.

Zur Beurkundung

Haupt / pö

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
Klimaschutz
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. Referat T
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)
 5. Amt für Revision
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. FDP-Fraktion
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. Fraktion FW
 8. AfD-Fraktion

kursiv = kein Papierversand